

Merkblatt

zur „Erklärung über eine Körperspende“ des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (UKE)

1. Was ist eine „Erklärung über eine Körperspende“?

Mit einer „Erklärung über eine Körperspende“ kann zu Lebzeiten bestimmt werden, dass der Körper des Erklärenden nach dem Tod dem Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE) zum Zweck der Lehre und Forschung und gegebenenfalls auch für weitere wissenschaftliche Zwecke überlassen wird. Die „Erklärung über eine Körperspende“ ist kein Vertrag, sondern eine Absichtserklärung. Das bedeutet, dass sowohl die/der Erklärende **als auch** das Anatomische Institut hiervon jederzeit ohne Nennung von Gründen zurücktreten können. Ein solcher Rücktritt muss immer **schriftlich** mitgeteilt werden.

2. Was muss ich tun?

Falls Sie sich für eine Körperspende entschieden haben, füllen Sie bitte den beiliegenden **doppelten** Vordruck einer „Erklärung über eine Körperspende“ vollständig aus und senden diese, **eigenhändig unterschrieben**, an das Institut für Anatomie des UKE zurück. Die Erklärung muss, wie auf der Rückseite vorgesehen, von zwei Zeuginnen/Zeugen bestätigt werden. Es empfiehlt sich, die Angehörigen über diesen Schritt zu unterrichten, da diese in den meisten Fällen das Institut für Anatomie des UKE nach dem Ableben benachrichtigen werden. Hierbei ist zu beachten, dass die/der Verstorbene unmittelbar im Anschluss an die durch einen Arzt/Ärztin unverzüglich vorzunehmende 1. Leichenschau und Ausstellung der Todesbescheinigung ins Institut für Anatomie überführt werden muss. (Siehe Punkt 9 und 10 des Merkblattes).

3. Was ist der Sinn einer Körperspende?

Für eine medizinische Ausbildung von künftigen Ärzte/-innen (Human- und Zahnmedizin) ist das Studium der menschlichen Anatomie an Humanpräparaten von außerordentlicher Bedeutung. Fundierte Kenntnisse von Bau und Funktion des menschlichen Körpers sind essentielle Voraussetzung für das Erkennen und die Behandlung von Krankheiten. Deshalb ist das UKE auf die Unterstützung durch Körperspender angewiesen.

4. Welche Kosten fallen an?

Durch das Institut für Anatomie des UKE werden folgende Maßnahmen veranlasst und komplett von

dessen kooperierendem Bestattungsinstitut durchgeführt:

- Abholung/Überführung des Leichnams in das Institut für Anatomie des UKE.
- Erledigung der Formalitäten beim Standesamt.
- Überführung des Leichnams in einem Kremierungssarg in das Krematorium.
- Einäscherung des Leichnams.
- Überführung und anonyme Beisetzung einer Urne in der Ehrenanlage des Instituts für Anatomie oder auf Wunsch eine anonyme Seebestattung.
- Pflege der Ehrenanlage des Instituts für Anatomie durch die zuständige Friedhofsverwaltung.

Wir müssen Sie zur Übernahme der hieraus resultierenden Kosten (Bestattungskosten) verpflichten. Natürlich sind wir bemüht, diese Kosten so gering wie möglich zu halten. Zurzeit beträgt der hierfür von Ihnen zu leistende Bestattungskostenbeitrag **€ 1.500,00**. Wir bitten Sie, diese Summe gleichzeitig mit der Rücksendung der ausgefüllten Erklärung zur Körperspende auf das in der Erklärung genannte Konto zu überweisen.

Innerhalb eines Jahres nach der Beisetzung haben Ihre Erben die Möglichkeit, eine Abrechnung der Kosten von dem Institut für Anatomie zu verlangen und gegebenenfalls einen zu viel gezahlten Betrag zurück zu erhalten. Bitte informieren Sie Ihre Erben, dass sie sich von sich aus an das Institut für Anatomie wenden müssen, da dem Institut für Anatomie in der Regel nicht bekannt ist, wer Ihre Erben sind.

Sollten Sie sich zu einer Körperspende unter der dargestellten Kostenbeteiligung bereit erklären, sichert Ihnen das Institut für Anatomie des UKE im Gegenzug die Annahme Ihrer Körperspende verbindlich zu, sofern keiner der unter Punkt 7. genannten Ausschlussgründe vorliegt.

5. Kann ich meinen Körper auch für weitere wissenschaftliche Zwecke spenden?

Das UKE ist neben der Körperspende zum Zwecke der Lehre und Forschung auch auf Körperspenden für weitere wissenschaftliche Zwecke angewiesen. Gemeint sind etwa das Erproben und Erforschen neuer Operationstechniken oder bildgebender Verfahren, die Überprüfung der Passgenauigkeit z. B. neuer Gelenkendoprothesen und Implantate

von Medizinproduktherstellern durch Ärzte/-innen und z. B. Entwicklungsingenieure oder auch die damit einhergehende medizinisch notwendige Fortbildung von Ärzten/-innen und medizinischem Fachpersonal.

6. Wer kann sich für eine Körperspende anmelden?

Eine „Erklärung über eine Körperspende“ kann grundsätzlich von Personen ab dem 50. Lebensjahr aus dem Großraum Hamburg (max. 50 km im Umkreis vom UKE) angenommen werden. In Einzelfällen kann, in Abhängigkeit von der Fahrtzeit (max. 1 Stunde einfacher Weg) bei Entfernungen bis 60 km, mit dem Institut für Anatomie Rücksprache gehalten werden.

7. Wer eignet sich nicht als Körperspender?

Das Anatomiestudium soll die erforderlichen Kenntnisse des Körperaufbaus vermitteln. Genau wie bei Organspenden ist hier nicht jeder als Körperspender geeignet. Eine Körperspende kann von vornherein **nicht** angenommen werden, wenn eine schwere infektiöse Erkrankung (z.B. Hepatitis, aktive Tuberkulose, HIV, Covid-19) vorliegt.

Unter folgenden, **später** eintretenden Bedingungen kann eine Körperspende trotz unterzeichneter Erklärung **nicht** angenommen werden:

- Es wurde eine Sektion (Gerichtsmedizin) vorgenommen.
- Es wurden Organe als Organspende entnommen bzw. eine Organspende ist möglich und gewollt.
- Der Eintritt des Todes erfolgt deutlich außerhalb des unter Ziff. 6 beschriebenen Einzugsgebietes.
- Selbsttötung
- Vor kurzem durchgeführte Eingriffe und Amputationen (noch offene Wunden).
- Fortgeschrittene Fäulnis/Verwesung.

8. Bekomme ich Geld für die Körperspende?

Eine Körperspende wird **nicht vergütet**.

9. Was muss nach meinem Tod geschehen?

1) Im Todesfall müssen Angehörige/Bevollmächtigte, das Krankenhaus und/oder die Pflegeeinrichtung umgehend telefonisch über **die zentrale Rufnummer** des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf **das zuständige Bestattungsinstitut (040) 7410-54555 (Tag und Nacht)** über mein Ableben informieren.

2) Nach Feststellung des Todes durch einen Arzt/Ärztin müssen die **komplette** mehrteilige Todesbescheinigung sowie der Personalausweis oder Reisepass sofort an das vom Institut für Anatomie beauftragte Bestattungsinstitut übergeben werden.

3) **Sie müssen keine weiteren Bestattungsmaßnahmen veranlassen!**

Das vom Institut für Anatomie des UKE beauftragte Bestattungsinstitut ist mit den Modalitäten der Übernahme des Körpers durch das Institut für Anatomie des UKE besonders vertraut.

10. Kann meine Familie von mir Abschied nehmen?

Im Institut für Anatomie des UKE steht kein Trauerraum für eine Abschiednahme zur Verfügung. Beabsichtigen die Angehörigen eine Trauerfeier durchführen zu lassen, ist zuvor eine Rücksprache mit dem Institut für Anatomie notwendig. Die Kosten für eine Trauerfeier und die hierfür notwendigen zusätzlichen Überführungen, wie auch etwaige Todesanzeigen sind von den Erben zu tragen.

11. Was geschieht mit meinem Körper im Institut für Anatomie?

Damit der Körper für die Forschung und Lehre oder weitere wissenschaftliche Zwecke verwendet werden kann, ist es erforderlich, ihn vor der natürlichen Verwesung zu schützen. Dieser Konservierungsprozess dauert bis zu einem Jahr. Erkrankungen oder Todesursachen werden nicht untersucht. Erst danach ist der Leichnam für die o. g. Zwecke verwendbar. Bis zur Beisetzung verbleiben Körperspender somit bis zu 4 Jahre im Institut für Anatomie des UKE.

12. Welche Möglichkeiten der Beisetzung gibt es?

Da durch die Konservierung des Leichnams die natürliche Verwesung verhindert wird, ist eine Einäscherung gesetzlich vorgeschrieben. Danach findet eine **anonyme Urnenbeisetzung** auf der Ehrengrabanlage des Instituts für Anatomie statt, sofern keine anderen Wünsche geäußert werden.

An der anonymen Urnenbeisetzung können Hinterbliebene nicht teilnehmen. Auf der Ehrenanlage können weder Grabsteine aufgestellt noch die Namen der/des Verstorbenen auf dem zentralen Gedenkstein angegeben werden. Eine **anonyme Seebestattung** ist anstatt einer Urnenbeisetzung ebenfalls möglich.

Die Urne kann jedoch auch in einem bestehenden Familiengrab oder als Einzelgrab oder in einem anderen anonymen Urnenfeld auf jedem anderen Friedhof beigesetzt werden. Die zusätzlich entstehenden Kosten hierfür müssen von den Erben ebenso getragen werden, wie die Kosten für eine Grabpflege außerhalb der Ehrenanlage.

Alle Zusagen des Instituts für Anatomie des UKE über Beisetzungen außerhalb der Ehrenanlage Institut für Anatomie des UKE erfolgen vorbehaltlich bestattungsrechtlicher Vorgaben für den abweichenden Ort der Grabstätte.

Wenn eine Benachrichtigung über die bevorstehende und erfolgte Beisetzung an die Hinterbliebenen gewünscht wird, kann dies in der „Erklärung über eine Körperspende“ zum Ausdruck gebracht werden.

13. Was passiert, wenn nach dem Tod das Institut den Körper nicht annehmen kann (Punkt 7)?

Sollte es wegen eines der unter Punkt 7. angegebenen Gründe **nicht** zu einer Annahme kommen, wird die bereits geleistete Zahlung unverzinst an die durch Erbschein ausgewiesenen Erben erstattet. Bei einem Widerruf durch den

Erklärenden zu Lebzeiten wird diesem der Kostenbeitrag rückerstattet.

14. Was ist sonst noch zu beachten?

Gültigkeit einer Körperspende:

Nach dem Eingang Ihrer Erklärungen **und** des Bestattungskostenbeitrags werden Sie in die Körperspender-Datei aufgenommen und Ihr Körperspenderausweis ausgestellt. Erst mit dem Datum des Bestätigungsbriefes und Zusenden des Ausweises ist das Körperspendevermächtnis gültig. Dieser Vorgang kann 7-21 Tage in Anspruch nehmen. Wir bitten daher um Verständnis, dass Körperspenden nicht vor Aufnahme in die Spenderdatei und Absenden des Körperspenderausweises angenommen werden können.

Außerdem:

Kleidungsstücke von Körperspender/-innen werden nach ihrem Ableben vier Wochen nach Eintreffen im Institut für Anatomie des UKE aufbewahrt.

Wertgegenstände wie Uhren und Ringe werden nach Vorlage eines Erbscheines an die Erben herausgegeben.

15. Adressenänderungen!

Es ist **unbedingt** notwendig, uns Änderungen Ihrer Wohnanschrift mitzuteilen. Ist die neue Anschrift außerhalb des Umkreises von 50 km (siehe Punkt 6), kann das Institut für Anatomie die Annahme der Körperspende ablehnen.

Wir haben versucht, alle auftauchenden Fragen zu beantworten. Sollten dennoch Fragen offen sein, wenden Sie sich bitte an unsere Sachbearbeiterin,

Frau Martina Jürgens.

Tel.: (040) 7410-52576

Fax: (040) 7410-52845

**Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf
Institut für Anatomie N61 - Körperspende -
Martinistraße 52
20246 Hamburg**

Email: koerperspender@uke.de